

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/046/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2017	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
21.11.2017	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen **Bebauungsplan Nr. 56 "Kollenpohl", 2. Änderung, Stadt Fürstenau**

Im Rahmen einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Kollenpohl“ sollen insbesondere die baugestalterischen Festsetzungen geändert bzw. gelockert werden. Derzeit sind in den eingeschossigen Bereichen Einzel- und Doppelhäuser mit einem Sattel- und Walmdach und einer Dachneigung von 38-45 Grad und im zweigeschossigen Bereich Einzel-, Doppel- und Hausgruppen mit Sattel- und Walmdach mit Dachneigung von 20-40 Grad zulässig. Häuser mit Flachdach sind nicht zulässig.

Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird in der Sitzung anhand von konkreten Beispielen aufzeigen, wie sich eine solche Änderung auf das Baugebiet auswirken würde. Gegebenenfalls ist dieses auch im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus den Beratungen.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus den Beratungen.

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Stadtdirektor